

Erläuterung zur Entwicklung des § 8 Nr. 3:

Satzung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung 18.02.2011, eingetragen ins Vereinsregister Köln am 24.05.2012:

3. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, zusammen. Sie sind stimmberechtigt.

Die jugendlichen Mitglieder des Vereins können an den Versammlungen teilnehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

Vorschlag zur Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung am 13.04.2018:

3. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, zusammen. Sie sind stimmberechtigt.

Alle Mitglieder des Vereins können an den Versammlungen teilnehmen und das Wort ergreifen.

Antrag zur Mitgliederversammlung des VfL Sindorf 1928 e.V. am 13.04.2018:

In der Satzungsänderung § 8 Nr. 3 steht:

Alle Mitglieder des Vereins können an den Versammlungen teilnehmen und das Wort ergreifen.

Satz 3 (fett) wird nicht als Änderung aufgenommen.

Stimm- und Sprachrecht sollen nur diejenigen Mitglieder haben, die volljährig sind. Die jugendlichen Mitglieder werden ausreichend über den Jugendvorstand und den an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Trainern / Betreuern der Jugendabteilung vertreten.

Information des AG Köln v. 05.11.2018:

Die Fassung des § 8 Nr. 3 der Satzung ist nicht zulässig. Allen Mitgliedern (auch den jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren, den inaktiven Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern) steht das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu, auch wenn sie dort nicht stimmberechtigt sind. Das Recht der Mitglieder an der Teilnahme der Mitgliederversammlung kann durch die Satzung nicht ausgeschlossen werden.

Vorschlag zur Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung am 29.03.2019:

3. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, zusammen. Sie sind stimmberechtigt.

Alle Mitglieder des Vereins können an den Versammlungen teilnehmen und das Wort ergreifen.